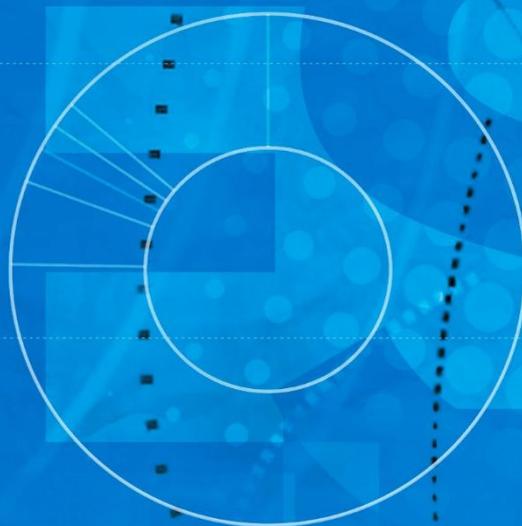


# VÖIG

## Jahresbericht 2024

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN



## I N H A L T

Leitbild	2
Vorwort des Präsidenten	3
Bericht des Generalsekretärs	7
Von UCITS V zu UCITS IX: Stopp den Galopp!	9
Sustainable Finance 2024: Klarheit und Konsolidierung	12
Dora	16
Einführung Freibeträge offene Immobilienfonds	18
Der österreichische Immobilien-Investmentfondsmarkt	20
Statistiken	22
VÖIG Interna	29
Mitglieder der Wertpapierfonds VWGs	33
Mitglieder der Immobilienfonds KAGs	35
Ausschüsse & Task Forces	36
Informationsmitglieder	37
Mitgliedschaften und Mitarbeit in Gremien und Organisationen	41
Organe der VÖIG	42
Impressum	44

## LEITBILD

Die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) wurde am 20.01.1988 gegründet. Sie ist der Dachverband aller österreichischen Verwaltungsgesellschaften (VWGs) und aller österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAGs). Die VÖIG vertritt zur Gänze das von den österreichischen VWGs und Immo-KAGs verwaltete Fondsvermögen. Seit 2013 besteht auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für europäische Verwaltungsgesellschaften und seit 2017 für fondsnahe Wertpapier-Firmen.

Zweck und Aufgabe des vereinsrechtlich organisierten Verbandes ist die Förderung des heimischen Investmentwesens sowie die umfassende Betreuung seiner Mitglieder.

Die VÖIG wirkt bei der Begutachtung von nationalen und internationalen, wobei hier hauptsächlich europäischen Regularien mit, die die Interessen der Mitglieder betreffen. Dafür steht die VÖIG in ständigem Kontakt mit den Ministerien, Behörden sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und pflegt den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Als Mitglied der *"European Fund and Asset Management Association"* (EFAMA) ist die VÖIG mit Stimmrecht in den diversen Gremien auf europäischer Ebene vertreten. Seit Anfang 2005 nimmt die VÖIG auch Informationsmitglieder auf, die Zugang zu einem exklusiven und zeitnahen Informationssystem haben. Zum 31. Dezember 2024 zählte die VÖIG 35 Informationsmitglieder.

Die VÖIG sieht sich als kompetenter Ansprechpartner für in- und ausländische Medien und ist Anlaufstelle für Anfragen zum österreichischen Investmentwesen aus dem In- und Ausland.

Das Jahr 2024 war an den Finanzmärkten von zahlreichen politischen Ereignissen geprägt. Schon die Wahlen zum Europäischen Parlament zeigten, dass sich die Kräfteverhältnisse zu den Rändern verschieben und sich inhaltliche Parameter verändern. Themen, die geschäftspolitisch bisweilen außer Diskussion standen, wie zum Beispiel die zunehmende Ausrichtung der Unternehmenspolitik auf nachhaltige Faktoren, etwa in Energiefragen, stehen plötzlich auf dem Prüfstand. In jeglicher Hinsicht war das Superwahljahr 2024 von der Präsidentschaftswahl in den USA dominiert, die mit Donald Trump einen "alten Bekannten" zurück ins Weiße Haus brachte.

Schon die ersten Monate seit seiner Amtseinführung haben gezeigt, dass die neue US-Administration eine Politik verfolgt, die das Gefüge der globalen Weltwirtschaft nachhaltig verändern wird. Die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft und damit auch auf uns als wesentliche Kapitalsammelstellen in Österreich wird in diesem Jahr ein zentrales Thema bleiben.

### **Trump zurück ins Weiße Haus**

Die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer und damit auch wir als Fondswirtschaft stellen uns berechnete Fragen: Welche Folgen wird die erneute Präsidentschaft Donald Trumps für die globale Wirtschaft haben? Sind die Ankündigungen und Beschlüsse für mehr Zölle und Protektionismus unter dem Schlagwort "Trumponomics" nur temporärer Natur oder

bringt er damit die globale Weltwirtschaft aus den Fugen? Will der US-Präsident damit nur seine Verhandlungsposition gegenüber der EU und China stärken? Und wohin steuert Europa vor dem Hintergrund der Pläne Trumps und des nach wie vor nicht beendeten grausamen Krieges in der Ukraine? Eines steht fest: Die Volatilität an den Märkten wird steigen.



### **Fondsvolumina auf neuem Allzeithoch**

Doch lassen Sie mich zunächst auf das Jahr 2024 zurückblicken. Angesichts der geopolitischen Unsicherheiten und Veränderungen verlief es an den Kapitalmärkten durchaus erfreulich, was sich in der Absatz- und Volumenentwicklung der VÖIG-Mitgliedsinstitute ablesen lässt. Das österreichische Fondsvolumen der Wertpapier-Verwaltungsgesellschaften (VWGs)

erhöhte sich um 8,8% auf rund 219,9 Mrd. Euro. Damit erreichte es im Vorjahr ein neues Allzeithoch. Dieses erfreuliche Ergebnis basiert nicht nur auf der positiven Performance und Marktentwicklung, sondern wird auch von Nettomittelzuflüssen in Höhe von 3,1 Mrd. Euro getragen. Die Gesamthöhe der Ausschüttungen betrug 2024 satte 1,3 Mrd. Euro, und die Kursgewinne beliefen sich auf rund 16,0 Mrd. Euro. Auch bei den nachhaltigen Investmentfonds (gem. SFDR Art. 8 und 9) stiegen die Volumina abermals um 15,7% auf ein Gesamtvolumen von 114,7 Mrd. Euro.

### **Überdurchschnittliche Erträge für Fondsanlegerinnen und Fondsanleger**

Es ist erfreulich, dass immer mehr Anlegerinnen und Anleger an den Erträgen der österreichischen Fonds partizipieren und mit ihrem Engagement die Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Das vergangene Jahr war in jeder Hinsicht ein Ausnahmejahr mit überdurchschnittlich hohen Erträgen in nahezu allen Anlageklassen, die sowohl durch Kursgewinne bei Anteilscheinen, als auch über Ausschüttungen, in Anspruch genommen werden konnten.

Rufen wir uns in Erinnerung, welche „Meilensteine“ zu diesem Rekordergebnis geführt haben:

- **Kursfeuerwerk an den Börsen**

An den globalen Aktienmärkten zeigte sich ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor. Viele große Aktienindizes erreichten neue Höchststände. Der S&P 500 überschritt erstmals die Marke von 6.000 Punkten, sowohl der NASDAQ-100, als auch der DAX knackten die 20.000-Punkte-Marke, und der Dow Jones sowie der Nikkei 225 übersprangen die 40.000-Punkte-Marke. Der US-amerikanische Aktienmarkt entwickelte sich deutlich besser als europäische. Dies liegt unter anderem an der unterschiedlichen Branchenstruktur. In den USA waren es vor allem die Technologie-Riesen, die zunächst den Markt nach oben gezogen haben und den Technologieaktienfonds abermals eine überdurchschnittliche Performance bescherten. Im Laufe des Jahres hat der Aufschwung an Breite gewonnen und sich auch auf andere Sektoren ausgeweitet. Schwierig blieb das Umfeld der New Energy- und Umweltaktien.

- **Inflation und Zinspolitik**

Im Laufe des Jahres 2024 hat sich die Inflationsrate in der Euro-Zone aufgrund von Basiseffekten und niedrigeren Energiepreisen in Richtung des Zielwertes der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % bewegt. Dieser Rückgang eröffnete der EZB den Spielraum für Leitzinssenkungen, welche ab Juni in mehreren Schritten erfolgten. Eine ähnliche Entwicklung war auch in den USA zu beobachten, allerdings ist das Ziel der US-Notenbank (FED) dort noch nicht erreicht.

Dennoch stimmt die Richtung, und auch hier wurden Leitzinssenkungen eingeleitet. Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung teilweise bereits vorweggenommen, und so bewegten sich die Anleiherenditen im laufenden Jahr eher seitwärts mit leichter Abwärtstendenz, was den Rentenfonds zugutekam.

- **Goldpreis auf Rekordhoch**

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sorgten für Unsicherheiten und führten zu einer erhöhten Nachfrage nach sicheren Anlagen wie Gold. Infolgedessen stieg der Goldpreis auf ein neues Hoch von 2.790 US-Dollar je Feinunze.

Im heurigen Jahr werden die Herausforderungen größer werden. Auf der einen Seite nehmen die Konjunktursorgen zu. Vor allem die Bauwirtschaft und die industrielle Produktion in Österreich stehen noch auf schwachen Beinen. Andererseits könnte sich die europäische Wirtschaft durch bereits angekündigte Konjunkturpakete wie etwa in Deutschland und den Ausbau erneuerbarer Energie von den USA stärker emanzipieren und möglicherweise in eine neue Aufschwungsphase eintreten.

Wegen der Auswirkungen der Zollpolitik, den ständigen Ankündigungen und darauffolgender Dementis sowie dem Aufflammen von Kriegssorgen muss mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Rentenmärkten gerechnet werden. Für Entspannung könnten die Notenbanken sorgen: Sowohl in der Euro-Zone als auch in den

Vereinigten Staaten werden weitere Zinssenkungen erwartet. Dies sollte tendenziell eine Unterstützung für die Aktienmärkte bieten, da alternative Veranlagungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Verzinsung auf Sparkonten, weniger attraktiv werden.

### **Ausbau der privaten Vorsorge bleibt auf der Tagesordnung**

Angesichts der zunehmend strapazierten Staatskassen wird die VÖIG nicht lockerlassen und mit ihren Vorschlägen zur Attraktivierung der dritten Säule an die Öffentlichkeit gehen. Die neue österreichische Bundesregierung sollte die Investitionsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher in mehr finanzielle Unabhängigkeit fördern und den Ausbau der privaten Vorsorge mit der Einführung eines steuerbefreiten Vorsorgedepots in Angriff nehmen. Dies ist angesichts der leeren Staatskassen und steigender Bundeszuschüsse zu den Pensionen ein "Gebot der Stunde". Die Erwähnung eines Generalpensionskassenvertrages für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Regierungsprogramm ist als ein erster wichtiger Schritt in Richtung mehr Eigenverantwortung zu sehen; weitere sollten folgen.

Um unsere Vorhaben professionell vorzubereiten und die Mitgliedsinstitute bestmöglich zu unterstützen bedarf es eines motivierten Teams und kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle. Ich möchte mich daher bei unserem

## VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Generalsekretär, Mag. Dietmar Rupa, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VÖIG für ihr Engagement bedanken. Mein Dank gilt auch den VÖIG-Mitgliedsgesellschaften, dem VÖIG-Vorstand, den Mitgliedern der Ausschüsse und allen, die dazu beigetragen haben unsere Vorhaben zu verwirklichen. Wir werden alles dafür tun, dass wir auch in Zukunft die gewohnte Service-Qualität bieten - die regulatorischen Herausforderungen werden ja nicht weniger!

Die ersten Monate dieses Jahres zeigen, dass wir optimistisch nach vorne blicken und am Ende des Jahres zuversichtlich über positive Zahlen berichten können. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Jahr!

Mag. Heinz Bednar

2024 – Rekordhoch bei den Fondsvolumina und starke Nettomittelzuflüsse

Trotz der politisch instabilen Situation in Europa und der Welt und den un-säglichen Kriegen in der Ukraine und dem Gaza-Streifen haben die Finanzmärkte erstaunlicher Weise außerordentlich gut performt. Die Fondsvolumina der österreichischen Wertpapierverwaltungsgesellschaften erhöhten sich um 8,8 Prozent auf rund 219,9 Mrd. Euro. Die Nettomittelzuflüsse steigerten sich auf 3,1 Mrd. Euro und die Kursgewinne beliefen sich auf rund 16 Mrd. Euro. Eine wesentliche Stütze waren wieder die nachhaltigen Investmentfonds. Die Österreicherinnen und Österreicher haben durch diese Veranlagungskategorie mehr Vertrauen in den Kapitalmarkt gefunden, da als zusätzlicher Motivationsaspekt hinzukommt mit diesem Investment die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen. Auch die Performance der diversen Fondskategorien war durchwegs positiv und im Zehnjahresvergleich konnten mit Aktienfonds zwischen 7,7 bis 5 Prozent p.a. sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Aufgrund der gestiegenen Zinsen sowie der Insolvenz einer großen Marktteilnehmers kam der Immobilienmarkt unter starken Druck. Die österreichischen Immobilien-Investmentfonds, die sich in den vergangenen Jahren als stabiler Anker in den Portfolios der Retail-Investoren etabliert hatten, haben das gespürt und mussten Nettomittelabflüsse verzeichnen.

Dennoch waren die Immobilienfonds in der Lage, diese Herausforderungen zu meistern.



Auch im Bereich des europäischen Investmentfonds-Rechts schritt "der regulatorische Zauber" munter voran – Stichwort: AIFMD II, Anpassung der OGAW-RL, die einen stark erweiterten Pflichtenkatalog für die Verwaltungsgesellschaften mit sich bringt. Gleichzeitig wurde die Überarbeitung der "Eligible Assets Directive" in die Wege geleitet.

Für die VÖIG und auch für die EFAMA lag der Hauptschwerpunkt bei der "Bekämpfung" der Retail Investment Strategy. Hier sollte, nachdem das angestrebte Inducement-Verbot nicht erreicht werden konnte, über die Hintertür ein Preisregulierungsregime für Investmentfonds etabliert werden. Der

Kampf ist noch nicht zu Ende, aber die Zeichen, dass hier kein bürokratisches Monster ins Leben gerufen wird, sind vielversprechend.

Nicht minder anspruchsvoll waren die Entwicklungen bei Sustainable Finance. Es wurde eine Initiative zur Überarbeitung der SFDR fortgeführt und die SFDR-Regulatory Technical Standards müssen dadurch ebenfalls umfassend überarbeitet werden. Gleichzeitig hat die ESMA Leitlinien zur ESG und nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in den Fondsnamen veröffentlicht. Hier mussten alle Fonds penibel kontrolliert werden, ob sie diesen Anforderungen gerecht werden und allenfalls Adaptierungen vorgenommen werden. Kurz und gut, eine Sisyphusarbeit!

Ich möchte mich beim Sekretariat und dem Team der VÖIG für die hervorragende Arbeit sehr herzlich bedanken. Darüber hinaus gilt mein besonderer

Dank dem Team für die wissenschaftlichen Publikationen im Bereich der Sustainable Finance, der Nachhaltigkeit, der Crypto-Assets und des ImmoInvFG. Die VÖIG wird durch diese Publikationstätigkeit in ihrer Wahrnehmung stark aufgewertet!

Mein Dank gilt auch dem Vorstand und den Mitgliedern für Ihre Unterstützung der Verbandsarbeit und insbesondere den Ausschusmitgliedern, die ihre Praxisexpertise in die VÖIG einbringen.

Trotz der furchtbaren Kriege in der Ukraine und im Gaza-Streifen sowie der nicht vorhersehbaren "Aktivitäten" von Präsident Trump im Wirtschaftsbereich hoffe ich, dass sich im Laufe des Jahres die Lage stabilisieren wird!

Mag. Dietmar Rupar

## UCITS VI infolge AIFMD II

Das europäische Investmentfondsrecht stand 2024 ganz im Zeichen der sogenannten **AIFMD II** (RL (EU) 2024/927). Damit wurde die AIFM-RL (RL 2011/61/EG) erstmals seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2013 überarbeitet. Denn die geopolitischen Krisen zeigten Lücken in der Liquiditätssteuerung auf, worauf der Gesetzgeber mit einer neuen Liste an Liquiditätsmanagement-Tools reagierte. So steht das aus österreichischer Sicht bereits bekannte „sidepocketing“ (die Abspaltung illiquid gewordener Vermögenswerte) gemäß § 65 InvFG 2011 fortan auch in der gesamten EU zur Verfügung. Daneben wurde das bestehende Delegationsregime infolge des BREXIT verschärft, um der Auslagerung von Tätigkeiten auf UK-Gesellschaften zu begegnen. Damit gelten allgemein verstärkte Transparenz- und Berichtspflichten bei Delegationen. Weitere Neuregelungen sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten schaffen: Daher wird die bislang unregulierte Praxis der Kreditvergabe durch AIF unter einheitlichen Rahmenbedingungen für Kreditfonds (*Loan Originating Funds*) EU-weit zugelassen. Fehlender Wettbewerb am Verwahrstellenmarkt in kleinen EU-Mitgliedstaaten (Verwahrsvolumen unter EUR 50 Mrd.) wird durch einen europäischen Pass für Verwahrstellen ausgeglichen. Weiters sollen Fondsamen durch die

ESMA vereinheitlicht werden, um der Irreführung von Anlegern entgegenzuwirken.

Die AIFMD II bringt damit keine großen strukturellen Reformen mit sich, sondern vorrangig eine Reihe punktueller Neuerungen. Denn die AIFM-RL hat sich im Großen und Ganzen bewährt und zu einem integrierten Binnenmarkt für AIF beigetragen. Mit der AIFMD II wird aber zugleich auch die **OGAW-RL** (2009/65/EG) angeglichen. Damit besteht für OGAW und ihre Verwaltungsgesellschaften fortan ein ganz erheblich erweiterter Pflichtenkatalog: Denn neben der Übertragung der Neuregelungen (insbesondere zum Liquiditätsmanagement, zur Fondsbezeichnung und zum Delegationsregime) der AIFMD II auf die OGAW-RL wird das gesamte – für OGAW bislang nicht vorgesehene – **AIF-Supervisory Reporting-Regime** einschließlich seiner Erweiterungen durch AIFMD II übernommen.<sup>1</sup> Ab dem 16.04.2027 sind damit für jeden OGAW Daten über Märkte und Instrumente, auf/mit denen gehandelt wird; die Liquidität; umfassende Daten über Auslagerungen etc. **periodisch** zu melden. Der Zeitpunkt und Umfang der Meldungen wird noch durch Level II-Rechtsakte festgelegt werden.

## UCITS VII infolge Eligible Assets Directive II

Kurz nach der Veröffentlichung des neuen Rechtsrahmens wurde im Mai

<sup>1</sup> Art 20a OGAW-RL idF AIFMD II.

2024 die Überarbeitung eines weiteren wesentlichen Bausteins des Investmentfondsrechts eingeleitet.<sup>2</sup> Die „Eligible Assets Directive“ (RL 2007/26/EG) bestimmt seit ihrem Inkrafttreten 2008 unverändert die zulässigen Veranlagungsgegenstände eines OGAW. Diese sollen nun im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls erweitert werden. Zugleich werden **Restriktionen** in Bezug auf **indirekte Veranlagungen** diskutiert. Die Überarbeitung könnte damit Änderungen der Anlagestrategie notwendig machen und konsequenterweise eine Evaluierung des gesamten OGAW-Bestands.

### UCITS VIII infolge Retail Investment Strategy

Fortgeführt wurden 2024 auch die Verhandlungen um die sogenannte „Retail Investment Strategy“ (COM(2023) 279 final). Um den Kapitalmarkt für Kleinanleger zu attraktivieren, rücken Kosten und Gebühren von Finanzprodukten in den Fokus des Gesetzgebers. Damit sind auch einschneidende Änderungen des Investmentfondsrechts verbunden: denn das bereits in der OGAW-RL enthaltene **Verbot überzogener Kosten**<sup>3</sup> soll um organisatorische und materielle Anforderungen an die Preisfestsetzung ergänzt werden. Kern des

Preisfestsetzungsprozesses ist ein Vergleich mit ähnlichen Produkten anhand **pan-europäischer Benchmarks**. Eine Benchmarküberschreitung ist nachweislich zu rechtfertigen, andernfalls ein Vertriebsverbot greift. Vorgesehen ist außerdem eine Rückerstattung überhöhter Kosten an Anteilhaber. Die RIS würde demnach zu erheblichen Eingriffen in den freien Markt und zu Mehrbelastungen für Verwaltungsgesellschaften führen, die in Anbetracht divergierender Inflationsraten in den Mitgliedstaaten, unterschiedlicher Aufsichtskosten und nicht-harmonisierter Steuerregimes nicht zielführend sind. Nicht zuletzt erscheint auch eine Rückerstattung an (ehemalige) Anleger nicht durchführbar, zumal diese 1. der Verwaltungsgesellschaft im Publikumsbereich nicht bekannt sind, 2. aufgrund des open-end-Prinzips eines OGAW täglich und ständig wechseln, und 3. in Anbetracht nur geringer Kleinstbeträge unverhältnismäßig sind.

### UCITS IX infolge Savings & Investment Union

Mitte 2024 wurde schließlich die Idee einer europäischen „Savings & Investment Union“ geboren:<sup>4</sup> Privatkapital soll mobilisiert werden, um die europäische Wirtschaft/europäische Unternehmen zu finanzieren. Ein

<sup>2</sup> [ESMA34-1270380148-1032 Call for Evidence on the review of the UCITS Eligible Assets Directive.](https://ec.europa.eu/esma/press/pr/2024/01/2024-01-16-call-for-evidence-on-the-revision-of-the-ucits-eligible-assets-directive)

<sup>3</sup> Art 14 OGAW-RL.

<sup>4</sup> *Von der Leyen*, Europe's choice: Political Guidelines for the next Commission 2024-2029

[https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648\\_en?file\\_name=Political%20Guidelines%202024-2029\\_EN.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_en?file_name=Political%20Guidelines%202024-2029_EN.pdf).

besonderer Fokus des Gesetzgebers liegt auf dem Abbau von Hindernissen für den grenzüberschreitenden Vertrieb. Damit ist der Grundstein für eine Reform der **Cross-Border-Distribution-Directive** (RL (EU) 2019/1160) gelegt (COM(2025) 124 final)<sup>5</sup>, die den grenzüberschreitenden Vertrieb von Fonds seit 2021 erleichtert. Liberalisierungen des Rechtsrahmens und der Abbau bürokratischer Hindernisse erscheinen damit greifbar. Auch diese machen aber Änderungen bestehender organisatorischer und technischer Strukturen notwendig, was Kosten verursacht.

### Stopp den Galopp!

Zwischen UCITS I und UCITS V lagen 30 Jahre; zwischen der Veröffentlichung von UCITS VI und der Einleitung/Verhandlung weiterer Reformen bis hin zu UCITS IX wenige

Monate. Das beachtliche Reformtempo stellt nicht nur den nationalen Gesetzgeber in der Umsetzung, sondern auch die Industrie vor große Herausforderungen. Es ist an der Zeit, sich auf ein Gesamtkonzept zurück zu besinnen und der vorschnellen Überregulierung Einhalt zu gebieten. Es bleibt zu hoffen, dass die Europäische Kommission ihrer neuen „Simplification Strategy“ (COM(2025)47 final)<sup>6</sup> und dem Rückbau von Regulierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (COM (2025) 30 final)<sup>7</sup> gerecht wird. Die Marke „UCITS“ ist schließlich ein Erfolgsprodukt<sup>8</sup> – das sollte auch so bleiben!

Priv.-Doz. Mag.  
Dr. Mona Philomena LADLER, Bakk.

<sup>5</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0124](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0124).

<sup>6</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0047](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0047).

<sup>7</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0030](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0030).

<sup>8</sup> Annex 4 – European commission mandate on the EAD review [ESMA34-1270380148-1032 Call for Evidence on the review of the UCITS Eligible Assets Directive](https://esma.europa.eu/press-material/press-events/conferences-and-events/annex-4-european-commission-mandate-on-the-ead-review).

## 1. Ausgangslage und Einordnung

Im Jahr 2024 trat die EU-Regulierung im Bereich Sustainable Finance in eine Phase der strukturellen Konsolidierung. Nach Jahren regulatorischer Expansion liegt der Schwerpunkt zunehmend auf Vereinheitlichung, Praxis-tauglichkeit und einer verbesserten operativen Umsetzbarkeit. Die politisch angekündigte „Simplification Agenda“<sup>9</sup> soll zur Entlastung beitragen, wurde 2024 in der Praxis jedoch noch vielfach als bloße Umverlagerung bestehender Komplexität wahrgenommen.

Gleichzeitig nimmt der Druck zur Konkretisierung und Vereinheitlichung zu – insbesondere in Bezug auf Begriffe, Methoden und Schwellenwerte soll Klarheit geschaffen werden. Die Aufsichtsbehörden legten 2024 ihren Fokus unter anderem auf Nachhaltigkeitsbegriffen in Fondsnamen und die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Greenwashing.

## 2. Wesentliche Entwicklungen im Jahr 2024

### Überarbeitungsbeginn der SFDR

Die Initiative zur Überarbeitung der SFDR<sup>10</sup>, die bereits Mitte 2023

begonnen hatte, bildete die zentrale regulatorische Initiative des Jahres 2024. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom Juni 2024 schlugen die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) vor, die bislang rein offenlegungs-basierte SFDR um ein verbindliches Klassifizierungssystem für Finanzprodukte zu erweitern.<sup>11</sup> Die vorgeschlagenen Kategorien sollen sich insbesondere an Zielwirkung, Investitionsstrategie und Nachweisanforderungen orientieren. Ergänzend präsentierte die Plattform für nachhaltige Finanzen im Dezember 2024 erste konkrete Modellvorschläge für ein dreistufiges Klassifizierungsregime, das zwischen nachhaltigen, transitorischen und ESG-integrierten Produkten unterscheidet.<sup>12</sup>

Die SFDR-Regulatory Technical Standards (RTS) stehen in diesem Zusammenhang ebenfalls vor einer umfassenden Überarbeitung. Die technische Neufassung ist inhaltlich eng mit der Reform der SFDR selbst verknüpft und muss deren künftige Struktur systematisch abbilden. Eine vorschnelle Veröffentlichung der überarbeiteten RTS vor Abschluss der SFDR-Überarbeitung – und ohne finalen Abgleich mit anderen Sustainable-Finance-Rahmenwerken wie der CSRD, der Taxonomie-VO und der ESG-Rating-VO –

<sup>9</sup> Vgl. Europäische Kommission, 18.07.2024, „[Europe's Choice - Political Guidelines for the next European Commission 2024-2029, Ursula von der Leyen, Candidate for the European Commission President](#)“. Zuletzt auch Europäische Kommission, COM(2025) 45 final, 11.02.2025, „[Commission work programme 2025 - Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union](#)“.

<sup>10</sup> Europäische Kommission, 14.09.2023, [Financial Markets: Commission consults on sustainable finance disclosures](#).

<sup>11</sup> ESA, JC 2024 06, 18.06.2024, [Joint ESAs Opinion on the assessment of the Sustainable Finance Disclosure Regulation \(SFDR\)](#).

<sup>12</sup> Platform on Sustainable Finance, 17.12.2024, [Categorisation of products under the SFDR: Proposal of the Platform on Sustainable Finance](#).

würde das Risiko inkonsistenter oder nicht anwendbarer Offenlegungspflichten deutlich erhöhen. Man spricht sich daher einhellig dafür aus, dass die RTS erst finalisiert veröffentlicht werden sollten, wenn die neue Systematik der SFDR und deren regulatorisches Zusammenspiel mit anderen EU-Vorgaben feststehen.

Die derzeitigen RTS-Entwürfe<sup>13</sup> geben jedoch Einblick, was kommen könnte: Neben gestärkten Anforderungen an Visualisierungen und konsistente Positiv-/Negativformulierungen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen sehen die Entwürfe auch maschinenlesbare Formate (XHTML mit Inline XBRL 1.1) vor. Ebenso ist vorgesehen eine Harmonisierung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der CSRD.

### **Begriffe in Fondsamen: ESMA-Leitlinien & nationale Umsetzung**

Ein bedeutender operativer Schwerpunkt lag außerdem auf der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fondsamen.<sup>14</sup> Ab 21. November 2024 sind diese bei neu aufgelegten Fonds anzuwenden. Für bestehende

Fonds gelten Übergangsfristen bis 21. Mai 2025.

Die Leitlinien sehen eine Mindestquote von 80 % des Fondsvermögens für ESG-Merkmale bzw. nachhaltige Anlageziele vor; bei nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen kommt laut ESMA-Q&A<sup>15</sup> ein zusätzlicher Schwellenwert von mindestens 50 % für nachhaltige Investitionen im Sinne des Art 2(17) SFDR hinzu. Weitere Vorgaben umfassen zum Beispiel PAB- bzw. CTB-Ausschlusskriterien je nach Art des ESG-bezogenen Begriffs.

### **Greenwashing und ESG-Rating-VO**

Mit Veröffentlichung ihrer Abschlussberichte im Juni 2024 konkretisierten die ESAs ihre Definitionen und Bewertungskriterien zur Greenwashing-Risikoanalyse.<sup>16</sup> Ziel ist ein gemeinsames Aufsichtsverständnis.

Parallel trat im Dezember 2024 die neue ESG-Rating-VO in Kraft.<sup>17</sup> Sie verpflichtet unter anderem zu erweiterten Offenlegungen bei der Nutzung von ESG-Ratings und etabliert ein europäisches Transparenzregime für Ratingagenturen. Die Umsetzung wird durch technische Standards flankiert, deren Erarbeitung derzeit läuft. Die

<sup>13</sup> ESA, 04.12.2023, JC 2023 55, [Final Report on draft Regulatory Technical Standards on the review of PAI and financial product disclosures in the SFDR Delegated Regulation](#).

<sup>14</sup> ESMA, ESMA34-1592494965-657, 21.08.2024, [Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden](#). FMA, Pressemitteilung, 02.10.2024, [FMA setzt auf neue Regeln gegen Etikettenschwindel bei nachhaltigen Investmentfonds: ESMA-Leitlinien zu ESG-Begriffen in Fondsamen](#).

<sup>15</sup> ESMA, Pressemitteilung, 13.12.2024, [ESMA puts forward Q&As on the application of the Guidelines on funds' names](#).

<sup>16</sup> ESMA, ESMA71-545613100-2519, 04.07.2024, [Press Release - ESAs call for enhanced supervision and improved market practice on sustainability-related claims](#).

<sup>17</sup> [Verordnung \(EU\) 2024/3005](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2023/2859.

ESG-Rating-VO, samt damit einhergehender neuer Offenlegungsanforderung der SFDR, ist ab Mitte 2026 anzuwenden.

### 3. Herausforderungen und Ausblick

Die Umsetzung der neuen Vorgaben stellt Finanzmarktteilnehmer weiterhin vor erhebliche Herausforderungen – insbesondere im Spannungsfeld zwischen regulatorischer Detaillierung und operativer Umsetzbarkeit. Die Anforderungen an Datenmanagement, Offenlegung und Dokumentation nehmen weiter zu, zumal viele Prozesse mehrfach (etwa für SFDR, Taxonomie-VO, CSRD, ESG-Ratings, etc.) bedient werden müssen. Eine Abhängigkeit von ESG-Datenanbietern, die unklare Abgrenzung von Begriffen sowie die Komplexität der Produktklassifizierung wirken hier verstärkend. Ein Lichtblick und eine bedeutende Entbürokratisierung und Entlastung soll das Sustainability-Omnibus-Simplification-Paket<sup>18</sup> der Kommission und die begleitenden Delegierten Rechtsakte zur Taxonomie-VO<sup>19</sup> sein.

Für 2025/2026 ist mit dem Omnibus-Paket, der SFDR-Überarbeitung und wohl auch der überarbeiteten RTS – bzw zumindest mit deren Initiative – zu rechnen.<sup>20</sup> Gleichzeitig bleibt abzuwarten, inwieweit die angekündigten Vereinfachungen im Rahmen des

Omnibus-Pakets in der Praxis zu spürbaren Effizienzgewinnen führen.

### 4. Fazit

2024 markiert eine Übergangsphase im Regulierungszyklus von Sustainable Finance – geprägt vom Versuch, bestehende Regime zu konsolidieren und handhabbarer zu gestalten. Der Fokus verschiebt sich zunehmend auf Konsistenz, Begriffsverbindlichkeit und produktbezogene Klarheit. Die Anwendung der ESMA-Leitlinien zu Fondsamen sowie die bevorstehende SFDR-Reform werden in der Praxis entscheidend für die Ausgestaltung nachhaltiger Finanzprodukte sein.

### 5. Handbuch zu Sustainable Finance

Ein besonderes Zeichen für die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis setzte im Jahr 2024 die VÖIG im Rahmen einer Publikation. Mit Anfang 2025 erschien das neue Handbuch „Sustainable Finance“ im MANZ Verlag.<sup>21</sup> Das Werk vereint umfassend die rechtlichen Grundlagen der europäischen Regulierungsstrategie (unter anderem SFDR, Taxonomie-VO, MiFID II, etc.) mit ihrer praktischen Umsetzung. Das Handbuch unterstreicht die Bedeutung einer kohärenten und sektorübergreifenden Anwendung der

<sup>18</sup> Europäische Kommission, 26.02.2025, [Omnibus I](#).

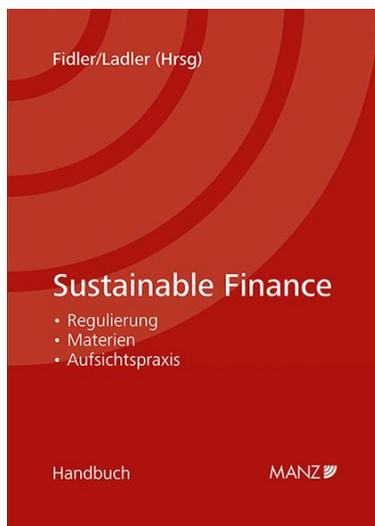
<sup>19</sup> Europäische Kommission, 26.02.2025, [Entwurf der Delegierten Rechtsakte zur Taxonomie-VO](#).

<sup>20</sup> Europäische Kommission, COM(2025) 45 final, 11.02.2025, „[Annexes to the Commission work](#)“

[programme 2025 - Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union](#)“.

<sup>21</sup> Fidler/Ladler (Hrsg), [Sustainable Finance](#) (2025).

Sustainable Finance-Vorgaben innerhalb des europäischen Finanzmarkts.



### Herausgeberin und Herausgeber

Priv.-Doz. Dr. Philipp Fidler, MSc (Oxford), WU Wien

Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk., VÖIG

### Autorinnen und Autoren

-Dr. René Brunner, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG)

-Priv.-Doz. Dr. Philipp Fidler, MSc (Oxford), Universitätsdozent am Institut für Unternehmensrecht (WU Wien)

-Anna Itkin, LL.M., vormals Projektmitarbeiterin am Institut für Unternehmensrecht (WU Wien)

-Mag. Isabella Kamptner, Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

-Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk., Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG)

-Lukas Moormann, LL.M., Universitätsassistent am Institut für Unternehmensrecht (WU Wien)

-Dr. Robert Schredl, Amundi Austria GmbH

-Julian Tatschl, LL.M., BSc, vormals Projektmitarbeiter am Institut für Unternehmensrecht (WU Wien)

Dr. René Brunner

2024 – Im Zeichen der digitalen Resilienz

Das Jahr 2024 stand im Zeichen grundlegender Vorbereitungen auf eine neue Ära digitaler Aufsicht: Die Umsetzung der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) bestimmte die Agenda vieler österreichischer Finanzunternehmen – insbesondere der Kapitalanlagegesellschaften (KAGs). Der Countdown zur Anwendbarkeit am 17. Jänner 2025 verlieh den vergangenen Monaten des Jahres 2024 zusätzliche Dynamik. Präzisiert wird DORA auf EU-Ebene durch eine Vielzahl an technischen Standards (RTS, ITS).

DORA verpflichtet Finanzunternehmen dazu, ihre Strategien zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) grundlegend zu überdenken – sowohl technisch, als auch organisatorisch. Die Anforderungen in Bereichen wie IKT-Risikomanagement, Incident Reporting, Drittparteienüberwachung und Cybersicherheit machen deutlich: Digitalisierung ist längst keine rein technische Disziplin mehr, sondern ein Thema von übergeordneter Governance-Relevanz.

### **Nationale Umsetzung: DORA-Vollzugsgesetz bringt Klarheit**

In Österreich wurde mit dem DORA-Vollzugsgesetz (DORA-VG), das am 03. Juli 2024 im Nationalrat beschlossen wurde, der nationale Rahmen für die Umsetzung von DORA geschaffen. Das Gesetz konkretisiert unter anderem die Zuständigkeiten – in Österreich ist

die FMA für die Umsetzung verantwortlich – und definiert den Anwendungsbereich im heimischen Rechtskontext.

Im Zuge ihres digitalen Aufwandschwerpunkts führte die FMA im Jahr 2024 eine umfassende Analyse der heimischen Digitalisierungslandschaft durch. Ziel der Erhebung war es, den digitalen Reifegrad österreichischer Finanzunternehmen zu bewerten. Ein besonderer Fokus lag auf einer DORA-spezifischen Gap-Analyse, die Entwicklungsfelder identifizierte.

Konkret umfasste die FMA-Untersuchung folgende Themenfelder:

- Digitalisierung des Geschäftsbetriebs
- Einsatz innovativer Technologien wie Cloud, KI und Robotik
- Aufbau und Resilienz der IT-Sicherheitsarchitektur
- Grad der Vorbereitung auf DORA

Bei den KAGs zeigte sich ein differenziertes Bild: Während im Bereich der Governance deutliche Fortschritte zu erkennen sind, sieht die FMA weiterhin Anpassungsbedarf bei der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern.

### **DORA-Informationsregister**

Gemäß DORA haben Finanzunternehmen ein Informationsregister zu führen, das sich auf alle vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von durch IKT-Drittdienstleister bereitgestellten IKT-Dienstleistungen bezieht. Die Implementierung eines solchen

Registers stellte eine besondere organisatorische und technische Herausforderung dar.

### **Digitalisierungsschub: KI und Cloud gewinnen an Dynamik**

Ein zentrales Ergebnis der Analyse: Der digitale Wandel in der Finanzbranche beschleunigt sich spürbar. So investieren auch heimische KAGs verstärkt in innovative Technologien:

- 84 % setzen bereits auf SaaS-Lösungen, 80 % auf Public-Cloud-Infrastrukturen
- 25 % nutzen *Machine Learning* produktiv – bis 2027 wird ein Anstieg auf 75 % erwartet

Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Aufsicht aus: Die FMA plant, die gewonnenen Erkenntnisse in ihre Risikoanalysen, Prüfstrategien und in europäische Regulierungsvorhaben einzubringen.

### **Verknüpfung mit dem EU AI-Act**

Auch weitere europäische Regulierungsvorhaben prägen die Rahmenbedingungen für digitale

Geschäftsmodelle. Mit dem AI-Act schafft die EU erstmals verbindliche Regeln für den sicheren und vertrauenswürdigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz. KI-gestützte Systeme werden künftig risikobasierten Anforderungen unterliegen – etwa im Hinblick auf Transparenz, Erklärbarkeit und Risikomanagement ihrer Algorithmen.

### **Fazit**

Mit DORA schlägt die EU ein neues Kapitel in der Regulierung der digitalen Betriebssicherheit auf – weg von fragmentierten Vorschriften, hin zu einem kohärenten und zukunftsorientierten Rahmenwerk.

Nicht zuletzt zeigt die Festlegung des Aufsichtsschwerpunkts, *„Digitalisierung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz“*, dass dieses Thema auch im Jahr 2025 weiterhin im Zentrum der regulatorischen Agenda stehen wird.

Carsten Haderer, MSc, CPM

### **Einführung Freibeträge offene Immobilienfonds - Rücknahmefristen / Liquiditätsmanagement-Tools (LM-Tools)**

Auf Basis der ImmoInvFG Novelle wurde Ende 2021 die gesetzliche Umstellung von Mindestbehalte- und Kündigungsfristen für offene Immobilienfonds ab 01.01.2027 normiert (zwölfmonatige Mindestbeholdedauer sowie zwölfmonatige Kündigungsfrist). Mit der Regelung wird versucht, den Liquiditätsmismatch zwischen täglicher Anteilscheinrücknahme und der Langfristigkeit der Veräußerbarkeit der Immobilien auszugleichen. Die Regelung sollte dem Anleger ausreichend Zeitraum für seine Entscheidung geben, ob er das neue Regelwerk akzeptiert und den Fonds behält oder die Regelung ablehnt und den Fonds vor der Umstellung rüchläst.

Seit der Novelle im Jahr 2022 (Niedrigzinsphase) haben sich die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen fundamental verändert. Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr eine Änderung der AIFM und OGAW-RI vom EU-Gesetzgeber verabschiedet (EU RI 2024/927), die künftig allen OGAW und AIF (inkl. Immobilienfonds) ab 16.04.2026 aufträgt, mindestens zwei Liquiditätsmanagementinstrumente in ihren Veranlagungsbestimmungen vorzusehen, die es den Fondsgesellschaften erlaubt, Rücknahmebeschränkungen für Fondsanteile in Zeiten von vorübergehendem Liquiditätsstress etc. vorzusehen.

Die offene Immobilienfondsbranche bemüht sich seit ungefähr zwei Jahren um eine gesetzliche Änderung der Rücknahmemodalitäten, die per 01.01.2027 in Kraft treten wird. Im Mittelpunkt der Überlegung steht die Einführung von Freibeträgen, die es den Anteilhabern

ermöglichen soll, einen bestimmten Betrag pro Jahr weiterhin auf täglicher Basis (und damit unabhängig von den neuen Rücknahmemodalitäten) rückzulösen (zwischen € 30.000 und € 60.000,- p.a.). Diesbezüglich kann nunmehr auch auf die sehr positiven Ausführungen im Regierungsprogramm betreffend die Schaffung von Freibeträgen für offene Immobilienfonds verwiesen werden.

Da neben der Einführung von Freibeträgen auch neue Liquiditätsmanagementinstrumente einzuführen sind, hat sich die Finanz- und Immobilienfondsbranche Anfang 2025 auf nachstehende umfassende Änderung der Rücknahmemodalitäten von offenen Immobilienfonds verständigt:

- **sechsmonatige Kündigungsfrist**
- **Schaffung von Freibeträgen für Alt- und Neuanteile € 30.000 p.a.**
- **Entfall der einjährigen Mindestbeholdedauer**

Eine derartige umfassende Neukonzeption der Rücknahmemodalitäten von offenen Immobilienfonds ist notwendig, da mit Umsetzung der EU RI 2024/927 Immobilienfonds (bis spätestens 16.04.2026) neue LM-Tools umgesetzt werden müssen. Bei Aktivierung des wichtigsten LM-Tools "Verlängerung der Kündigungsfrist" kann es gemäß Entwurf der ESMA-Richtlinien zu LM-Tools nach der AIFM und OGAW RI zu Behalteperioden für den Anteilhaber kommen, die annähernd der geplanten zwölfmonatigen Mindestbeholdedauer sowie der zwölfmonatigen Kündigungsfrist entsprechen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verkürzung der normalen Kündigungsfrist von zwölf auf sechs Monate anzudenken. Jedenfalls sollte die derzeit bestehende Mindestbeholdedauer aus dem Gesetz gestrichen werden, da künftig die LM-Tools

## EINFÜHRUNG FREIBETRÄGE

## OFFENE IMMOBILIENFONDS

(zusätzlich zu den geforderten Freibeträgen und ab 01.01.2027 zusätzlich geltenden Kündigungsfrist) zur Anwendung kommen. Aus Sicht der Immobilienfonds sind derzeit drei LM-Tools in näherer Betrachtung, die auch von den Depotbanken unterstützt werden:

- Verlängerung der Kündigungsfrist
- (prozentuell) Beschränkung der täglichen Rücknahme (Gates)
- Rückgabeabschlag

Seitens WKÖ und VÖIG wird der gesetzlichen Neukonzeption der Rücknahmemodalitäten bei Immobilienfonds (inklusive Einführung von Freibeträgen) höchste Priorität zugeordnet.

Mag. Thomas Zibuschka

### **Stabiles Wachstum: Wertpapierfonds legen 2024 um 8,83 Prozent zu**

Am Jahresende 2024 erreichte das Fondsvolumen der österreichischen Wertpapierverwaltungsgesellschaften einen Wert von 219,92 Mrd. Euro. Verglichen mit dem Jahresbeginn entspricht dies einer Zunahme von 17,84 Mrd. Euro bzw. 8,83 Prozent. Die Nettomittelzuflüsse beliefen sich auf etwa 3,04 Mrd. Euro. Während Publikumsfonds Retail Abflüsse von insgesamt 0,66 Mrd. Euro verzeichneten, flossen rund 3,70 Mrd. Euro in Publikumsfonds für institutionelle Anleger und Spezialfonds.

Die Veränderung des Gesamtvolumens ergibt sich aus mehreren Faktoren:

Nettomittelzuflüsse trugen 3,04 Mrd. Euro bei, Ausschüttungen beliefen sich auf 1,28 Mrd. Euro, und Kursgewinne summierten sich auf 16,08 Mrd. Euro.

Rentenfonds und kurzfristig orientierte Rentenfonds zusammen erzielten innerhalb der Fondskategorien die höchsten Nettomittelzuflüsse mit 3,08 Mrd. Euro. Gemischte Fonds dagegen waren mit einem Rückgang von etwa 0,17 Mrd. Euro am stärksten von Abflüssen betroffen.

### **Titel Aktienfonds Nordamerika Performance-Sieger auf einem Jahr**

Text Performancesieger im Ein-Jahres-Zeitraum waren Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt

Nordamerika mit einem Plus von 21,29 Prozent, gefolgt von Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Asien und Pazifischer Raum mit rund 17,55 Prozent. Im Bereich der vermögensverwaltenden Fonds bewegte sich die Performance zwischen rund 6,53 und 11,82 Prozent. Im Rentenfonds-bereich performten die Rentenfonds in allen Kategorien positiv. Derivatefonds und Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Österreich entwickelten sich in diesem Zeitraum negativ.

### **Im Zehn-Jahres-Zeitraum performten alle Klassen positiv**

Die Zehn-Jahres-Performance-Sieger waren Aktienfonds mit Veranlagungsschwerpunkt Nordamerika mit 7,71 Prozent. Der/Die Aktienfonds Österreich betrug(en) 4,96 Prozent. Die übrigen Asset-Klassen entwickelten sich in diesem Zeitraum positiv.

Ende Dezember 2024 verwalteten die 15 österreichischen Wertpapier Verwaltungsgesellschaften insgesamt 1.962 Wertpapierfonds, davon 624 Publikumsfonds Retail und 1.338 Institutionelle Fonds. Es wurden 248 Wertpapierinvestmentfonds geschlossen. Insgesamt wurden 331 Investmentfonds fusioniert. Gleichzeitig wurden im Jahr 2024 insgesamt 56 Fonds neu aufgelegt, davon 55 Wertpapierinvestmentfonds und 1 Immobilien-Investmentfonds.

### **Rückgang bei Immobilien-Investmentfonds seit Jahresbeginn**

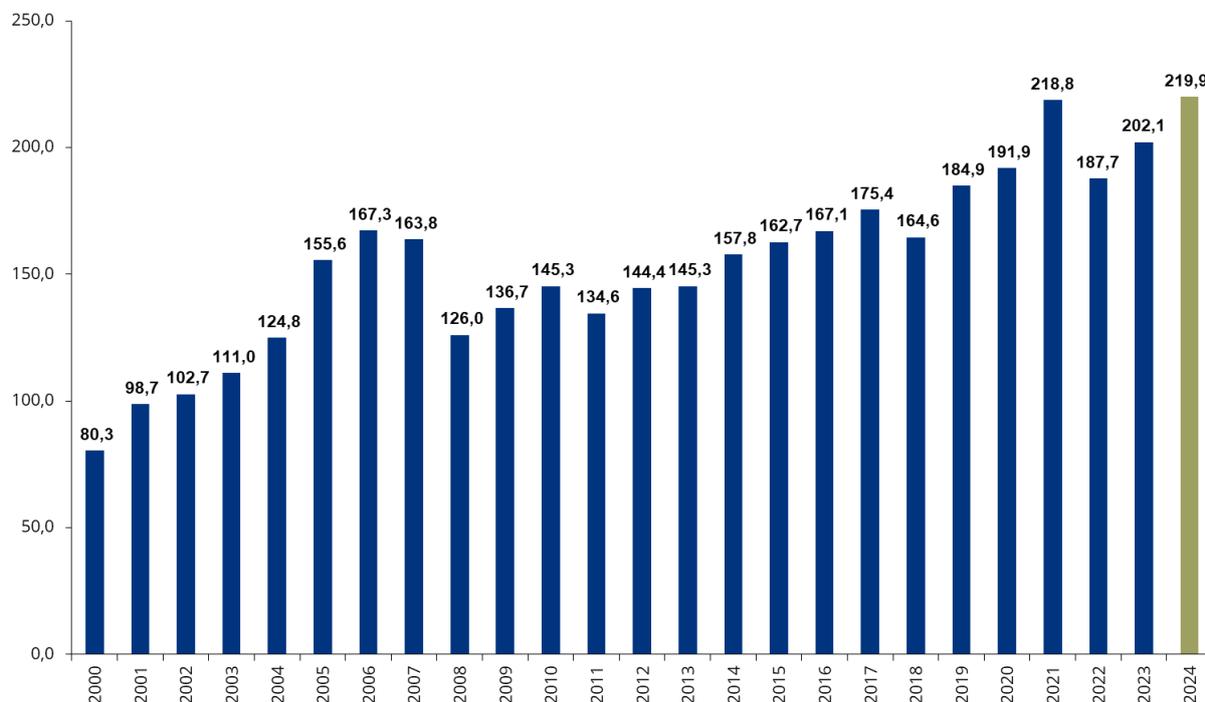
Seit Beginn des Jahres 2024 hat das Fondsvolumen der österreichischen Immobilien-Verwaltungsgesellschaften um 1,58 Mrd. Euro bzw. 16,94 Prozent abgenommen und liegt nun bei 7,75 Mrd. Euro. Dieser Rückgang resultiert aus Nettomittelabflüssen in Höhe von 1,64 Mrd. Euro, Ausschüttungen

von 0,01 Mrd. Euro und Kursgewinne von 0,07 Mrd. Euro.

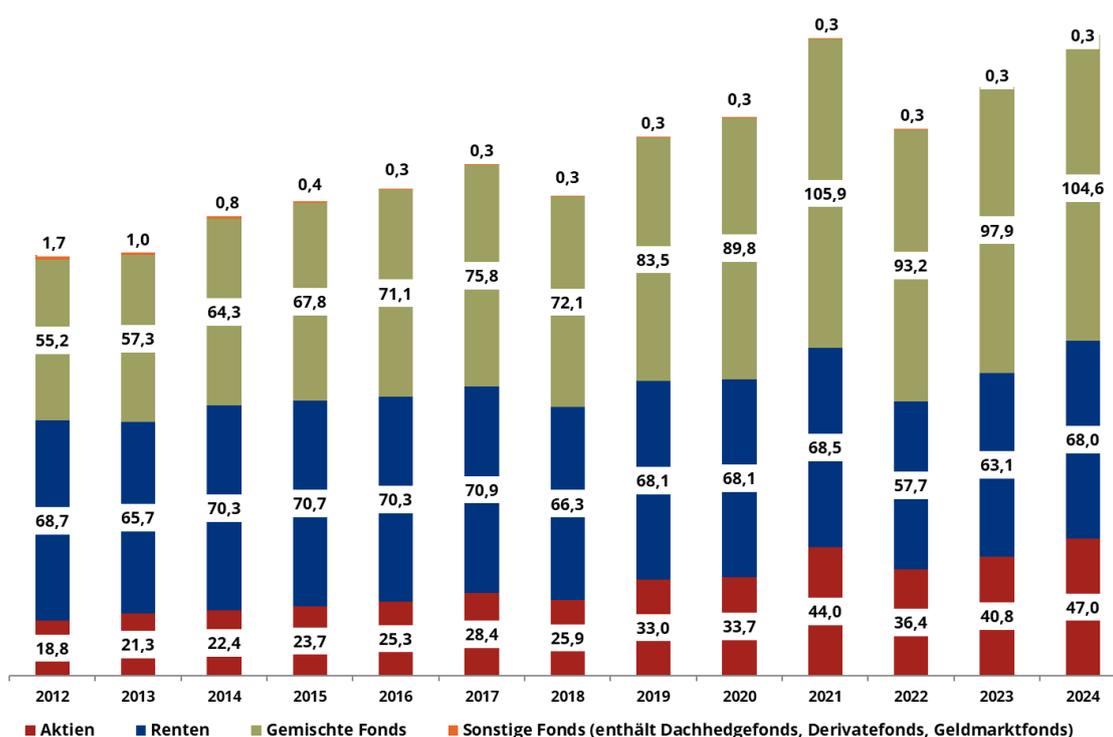
Aktuell verwalten fünf Immobilien-Investmentfondsgesellschaften insgesamt 13 Fonds. Die durchschnittliche Wertentwicklung über ein Jahr lag bei 1,25 Prozent, während die Performance über zehn Jahre im Schnitt 2,04 Prozent betrug.

Lan Yu, B.Sc., CRM

## Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €

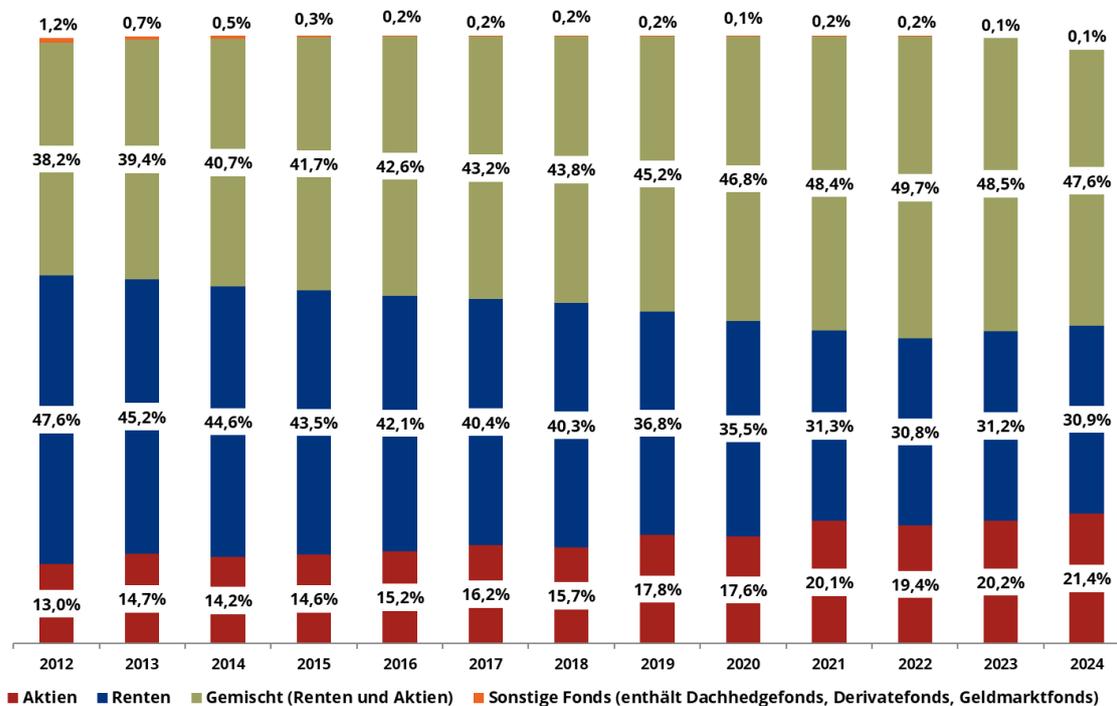


## Fondsvolumina nach Fondskategorien in Mrd. €



# ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

## Fondsvolumina nach Fondskategorien in Prozent



HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES  
ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1956	1	1	0,005
1957	1	1	0,005
1958	1	1	0,005
1959	1	1	0,008
1960	2	1	0,019
1961	4	1	0,053
1962	4	1	0,041
1963	5	1	0,042
1964	5	1	0,043
1965	6	2	0,045
1966	6	2	0,042
1967	6	2	0,047
1968	6	2	0,048
1969	8	2	0,101
1970	8	2	0,144
1971	9	2	0,194
1972	9	2	0,292
1973	9	2	0,299
1974	9	2	0,207
1975	9	2	0,238
1976	9	2	0,248
1977	9	2	0,248
1978	11	2	0,297
1979	12	2	0,410
1980	12	2	0,441
1981	12	2	0,437
1982	12	2	0,543
1983	13	4	0,712
1984	15	4	0,926
1985	22	7	1,471
1986	41	10	2,633
1987	76	13	4,997
1988	117	18	8,627
1989	195	21	10,948
1990	244	23	11,114

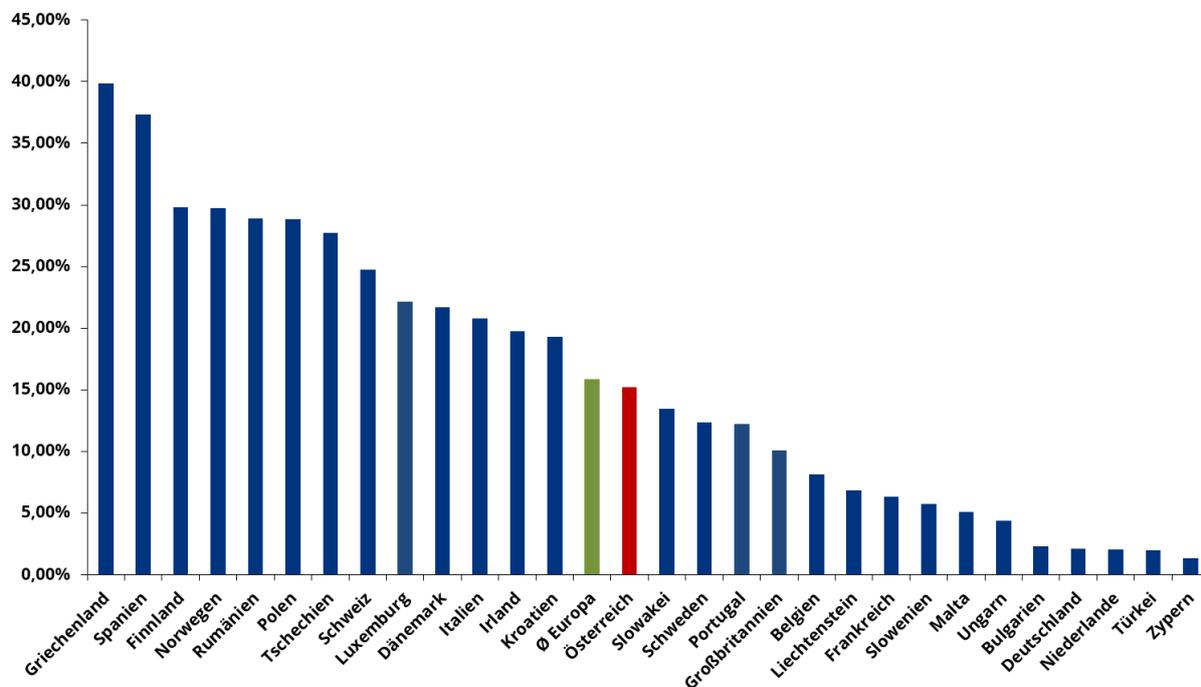
HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES  
ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. €
1991	295	25	11,714
1992	322	24	12,440
1993	344	23	16,127
1994	415	24	18,604
1995	473	25	24,441
1996	523	24	31,362
1997	627	24	41,246
1998	857	24	55,590
1999	1 154	24	80,294
2000	1 448	24	91,671
2001	1 747	23	98,710
2002	1 856	22	102,672
2003	1 909	23	110,996
2004	1 988	23	124,833
2005	2 083	23	155,619
2006	2 171	24	167,347
2007	2 321	24	163,757
2008	2 300	24	125,975
2009	2 174	25	136,660
2010	2 192	25	145,252
2011	2 159	24	134,584
2012	2 161	24	144,410
2013	2 153	24	145,295
2014	2 092	24	157,778
2015	2 067	24	162,681
2016	2 021	21	167,099
2017	2 011	19	175,439
2018	2 006	17	164,554
2019	1 928	15	184,897
2020	1 944	15	191,856
2021	1 958	15	218,757
2022	1 967	15	187,688
2023	1 973	15	202,092
2024	1 962	15	219,917

# EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

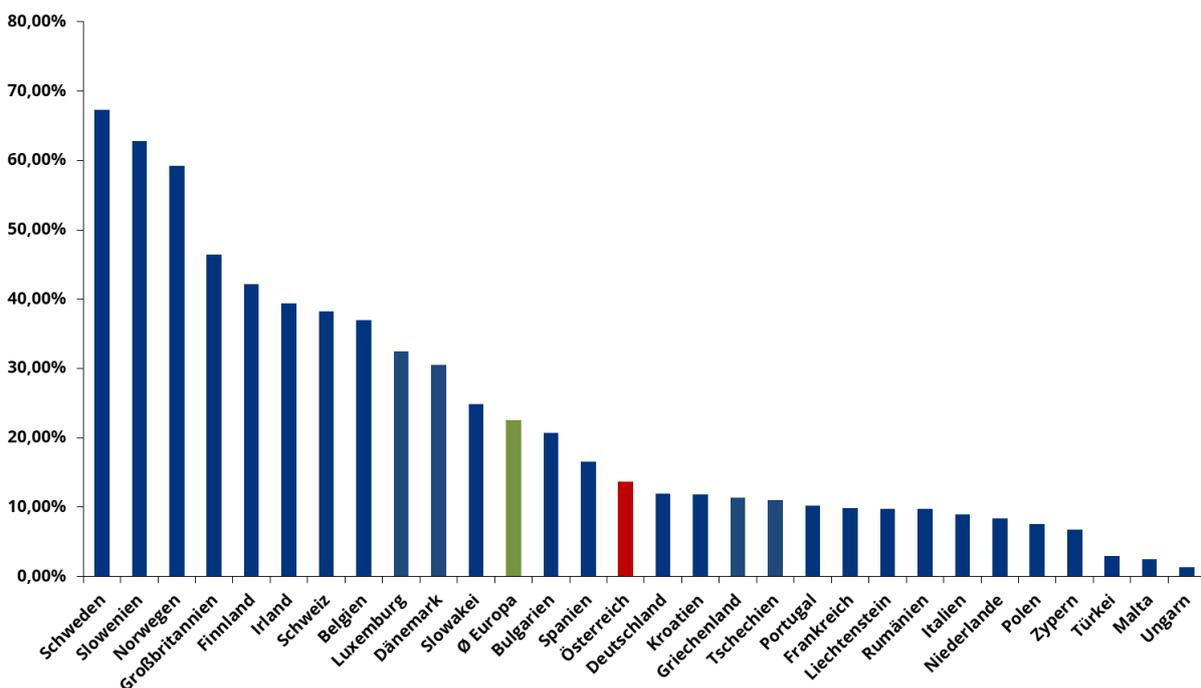
Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land  
Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA



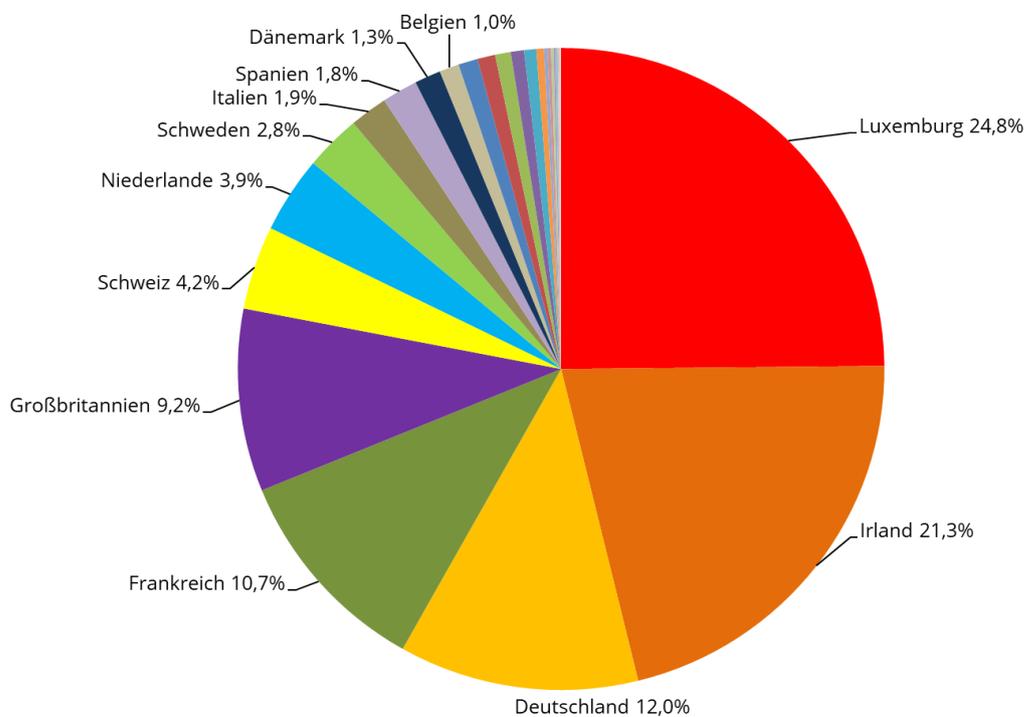
Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land  
Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle: EFAMA



Volumenaufteilung und Marktanteile 2024  
(UCITS & Non-UCITS Fonds)

Quelle: EFAMA



## EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT

Land	Volumen 2024 in Mrd. €	Marktanteil 2024 in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Luxemburg	5 820,09	24,85%	10,12%
Irland	4 992,55	21,31%	22,28%
Deutschland	2 808,29	11,99%	5,86%
Frankreich	2 502,02	10,68%	9,89%
Großbritannien	2 152,09	9,19%	12,71%
Schweiz	986,40	4,21%	11,70%
Niederlande	902,12	3,85%	9,18%
Schweden	657,41	2,81%	12,46%
Italien	443,40	1,89%	18,73%
Spanien	417,54	1,78%	14,67%
Dänemark	307,36	1,31%	11,59%
Belgien	230,51	0,98%	14,27%
Österreich	227,67	0,97%	7,68%
Norwegen	207,85	0,89%	20,09%
Finnland	183,43	0,78%	22,76%
Türkei	154,91	0,66%	128,77%
Liechtenstein	142,37	0,61%	12,33%
Polen	88,72	0,38%	20,23%
Ungarn	43,49	0,19%	18,81%
Portugal	38,40	0,16%	16,12%
Tschechien	28,94	0,12%	8,15%
Malta	23,80	0,10%	20,12%
Griechenland	24,13	0,10%	32,11%
Slowakei	11,18	0,05%	16,02%
Rumänien	8,43	0,04%	18,77%
Zypern	7,10	0,03%	13,39%
Slowenien	7,00	0,03%	27,89%
Kroatien	4,38	0,02%	54,44%
Bulgarien	1,67	0,01%	18,39%
<b>Gesamt</b>	<b>23 423,27</b>	<b>100,00%</b>	<b>13,24%</b>

## Mitgliederversammlungen

### Frühjahresmitgliederversammlung

Die erste Mitgliederversammlung des Jahres 2024 fand am 24. April 2024 im Rahmen der Fonds-Tage im Cityhotel D&C, in St. Pölten, statt.

Der VÖIG-Präsident, Mag. Heinz Bednar, stellt das Marktumfeld sowie die geopolitischen Herausforderungen dar. Bezüglich der politischen Situation in Österreich ergänzt er, dass mehrere Gespräche mit hochrangigen Politikern bezüglich des VÖIG-Vorsorgedepots geführt wurden. Faktum ist auch, dass es hier kaum Gegenmeinungen gibt, aber die Umsetzung als nicht prioritär eingestuft wird.

Generalsekretär, Mag. Dietmar Rupar verweist auf den 12. Weltfondstag, der in bewährter Weise mit der Vereinigung der ausländischen Investmentfonds durchgeführt wurde. Die Medienpräsenz war sehr groß und erstmals wurde ein Beitrag des ORFs in der ZiB ausgestrahlt.

Darüber hinaus bedankt sich Mag. Rupar bei allen Mitarbeitern der VÖIG die eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

### Herbstmitgliederversammlung

Anstelle des krankheitsbedingt abwesenden Mag. Heinz Bednar eröffnet Mag. Dietmar Rupar die zweite Mitgliederversammlung am 07. November 2024.

Der Generalsekretär berichtet, dass trotz einiger geopolitischer

Spannungen die Entwicklung des ersten bis dritten Quartals durchaus erfreulich waren. Mit einigen Partnern, wie Wiener Börse, Aktienforum, ÖFVA, wurden Veranstaltungen abgehalten, um auf die Anliegen, wie Vorsorgedepot, Ausbau der zweiten und dritten Säule, aufmerksam zu machen.

Anschließend wurde die Budgetauslastung 2024 und die Vorschau auf 2025 sowie einer Hochrechnung bis zum Jahresende präsentiert.

Hinsichtlich der AIMFD II-Umsetzung beschloss der Vorstand, das Vorschlagspaket des Fachverbands der Finanzdienstleister nicht zu unterstützen, vor allem die Integration des ImmoInvFG und des 3. Teils des InvFG in das AIFMG, die volle Zulässigkeit des AIF-Privatkundenvertriebs und die Einführung eines neuen Bezeichnungsschutzes werden abgelehnt.

### Vorstandssitzungen / Vorstandsklausur

Der Vorstand hat sich in sechs Sitzungen mit den wichtigsten Anliegen der VÖIG-Mitglieder beschäftigt.

Am 06. November 2024 wurde auch wieder eine Vorstandsklausur abgehalten.

Gast in der Vorstandsklausur war Lukas Moormann von der WU Wien, der Co-Autor am Werk *Sustainable Finance* ist, an dem die WU und VÖIG miteinander kooperierten. Er

berichtet über die zentralen Rechtsgrundlagen in Bezug auf Greenwashing im Wettbewerbsrecht (UWG).

### **Außerordentliche Vorstandssitzung**

Am 20. Dezember 2024 fand eine außerordentliche Vorstandssitzung zum Thema USt-Organschaft statt.

### **VÖIG-Ausschuss-Sitzungen**

2024 wurden Ausschusssitzungen in den Bereichen Anlegerinformation & Vertrieb, Immobilienfonds, IT-Infrastruktur und Data Management, Marktinfrastruktur, Derivate & Risikomanagement, Recht, Governance & Fondsregulierung, Reporting & Processing, Statistik & Economics sowie Steuern & Accounting abgehalten, ebenso wie die Sitzungen der vier Task Forces Brexit, Data Interfaces, ESG und Remuneration; insgesamt 44 Sitzungen mit einem Zeitausmaß von 88 Arbeitsstunden.

Auf diesem Wege danken wir sehr herzlich allen Ausschuss- und Task-Force-Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

### **10. VÖIG Fondstage, 24.-26.04.2024, Cityhotel D&C, St. Pölten**

Den vor zwei Jahren wieder aufgenommenen Zyklus der Fondstage feierte 2024 sein zehnjähriges Jubiläum. Vom 24.-26. April 2024 trafen im Cityhotel D&C, in St. Pölten, rund 130 Teilnehmer um

Neuigkeiten aus der Fondswelt zu erfahren und um sich auszutauschen.

### **EFAMA (European Fund and Asset Management Association)**

Mit der Rückkehr des BVI zur EFAMA ist bei der EFAMA wieder Ruhe eingeekehrt, sodass wieder konstruktiv im Interesse der europäischen Fondsindustrie gearbeitet wird. Schwerpunkt der Bemühungen der EFAMA war der Retail Investment Strategy die Giftzähne zu ziehen. Dies ist größtenteils gelungen.

### **CEE-Initiative der ost- und südost-europäischen Fondsverbände**

Sollten die Tagesordnungspunkte von EFAMA-Meetings es erforderlich machen, stimmt sich die VÖIG mit ihren Partnerverbänden in den CEE-Ländern ab.

### **VÖIG-Lehrgänge**



Seit Lehrgangsbeginn fanden 48 Grundkurse, 43 Vertiefungskurse für Portfolio-Management (CPM), 13 Vertiefungen für Sales & Mid-Office, 3 für Hedge-Fonds und 14

Vertiefungskurse im Bereich Risikomanagement (CRM) statt.

Im Frühjahr 2024 haben insgesamt 22 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Vertiefung Portfoliomanagement CPM begonnen, wobei ihn 21 erfolgreich absolvierten.

Im Herbst 2024 besuchten 22 Teilnehmer den VÖIG/ÖVFA-Lehrgang Grundkurs Fundamentals; 21 von ihnen schlossen den Grundkurs positiv ab.

Wir gratulieren allen Absolventen der VÖIG/ÖVFA-Lehrgänge und wünschen weiterhin viel Erfolg!

### Lehrgang „Investmentfonds kompakt“

2019 hat die VÖIG erstmals ein neues Seminarformat aufgelegt, das sich an neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungsgesellschaften, Immo-KAGs sowie Informationsmitgliedern, beziehungsweise an Angestellte richtet, die sich in kompakter Form über das europäische und österreichische

Investmentfondswesen und seine rechtlichen Grundlagen informieren wollen. 2024 wurde das Seminar zwei Mal angeboten.

Informationsmitglieder

Im Sommer 2024 trat LBBW als neues Informationsmitglied der VÖIG bei. Allerdings verließen Ende 2024 CPB, State Street Bank und UBS die VÖIG, sodass im Dezember 2024 35 Informationsmitglieder zur VÖIG gehören.

### Börsepreis 2024

Der *Wiener Börse Preis*, die bedeutendste Auszeichnung des österreichischen Kapitalmarktes wurde am 04. Juni 2024 im Palais Niederösterreich neun Unternehmen feierlich verliehen. Seit 2008 wird dieser Preis, gestaffelt nach fünf Kategorien von einer Fach-Jury, zusammengesetzt aus unabhängigen Experten der ÖVFA und der VÖIG (ATX-, Mid Cap- und Corporate Bond-Preis), der APA-Finance (Journalisten-Preis) und dem VÖNIX-Beirat (Nachhaltigkeitspreis) verliehen.

Gewinner VÖNIX Nachhaltigkeits-Preises: Erste Group Bank AG (Sektor Financial Service), die Telekom Austria AG (Sektor Consumer) und erneut die Lenzing AG (Sektor Industrials).



### Publikationen

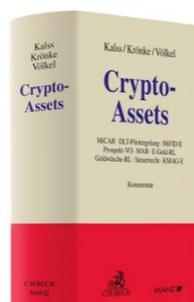
Die Investment-Branche ist eine sichere, aber stets sich verändernde Branche, sodass Lehrwerke und wegweisende Literatur unverzichtbar sind, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Wir präsentieren hier jene Werke, die 2024 publiziert wurden und zu denen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich beigetragen haben.

### Retail Investment Strategy

Als Teil der vereinten Bemühungen, die Retail Investment Strategy zu bekämpfen, hat *Mona Ladler* im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung in den Räumlichkeiten von DORDA Rechtsanwälte GmbH zum neuen "Best interest-Test" unter der MiFID II nach der Retail Investment Strategy vorgetragen. Die kritische Studie wurde in der Zeitschrift für Finanzmarktrecht 12/2024 veröffentlicht.

### Crypto-Assets

Die MiCAR (Markets in Crypto Assets Regulation) eröffnet auch neue Möglichkeiten für Asset Manager, weil bestehende Zulassungen auf Krypto-Dienstleistungen erweitert werden können. *Mona Ladler* hat in diesem umfassenden Kommentar zu Crypto-Assets und deren Einordnung in verschiedenen Rechtsakten die organisatorischen Pflichten und Wohlverhaltenspflichten unter der MiFID II bearbeitet.



### Nachhaltigkeit

Die Wiener Bilanzrechtstage 2024 waren der Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterie gewidmet. *Mona Ladler* hat in ihrem Vortrag und Tagungsbeitrag die nachhaltigkeitsbezogenen Pflichten von Banken und Verwaltungsgesellschaften gegenüber Kunden systematisiert und das sektorale Regulierungsgefälle aufgezeigt.



### Immobilienfonds

Im neuen Kommentar zum ImmoInvFG hat *Thomas Zibuschka* die Rechnungslegung und Bewertung kommentiert.



# MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2024

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.24	Anzahl Fonds	
<p>Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH</p> <p>Wiedner Gürtel 9-13 1100 Wien</p> <p>fonds@allianz.at / <a href="http://www.allianzinvest.at">www.allianzinvest.at</a></p>	<p>Mag. Sonja König Mag. Thomas Spellitz</p>	11 416,78	102	 Allianz Invest KAG
<p>Ampega Investment GmbH</p> <p>Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln Deutschland</p> <p>fonds@ampega.com / <a href="http://www.ampega.com">www.ampega.com</a></p>	<p>Dr. Thomas Mann, Sprecher Dr. Dirk Erdmann</p> <p>Jürgen Meyer Stefan Kampmeyer</p>	1 031,90	10	 Talanx Investment Group
<p>Amundi Austria GmbH</p> <p>Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien</p> <p>fondshotline.austria@amundi.com / <a href="http://www.amundi.at">www.amundi.at</a></p>	<p>Franck Patrick Gabriel Jochaud du Plessix, CEO Mag. Hannes Roubik, COO Bernhard Greifeneder, CIO Christian Mathern, Deputy CEO</p>	24 857,60	145	 Investment Solutions
<p>Erste Asset Management GmbH</p> <p>Am Belvedere 1 1100 Wien</p> <p>office@erste-am.com / <a href="http://www.erste-am.com">www.erste-am.com</a></p>	<p>Mag. Heinz Bednar Mag. Winfried Buchbauer</p> <p>Mag. Peter Karl Mag. Thomas Kraus</p>	46 284,80	256	
<p>Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Schwarzenbergplatz 16 1010 Wien</p> <p>mail@gutmannfonds.at / <a href="http://www.gutmannfonds.at">www.gutmannfonds.at</a></p>	<p>Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold, B.A. MMag. Christoph Olbrich, CFA Jörg Strasser, MLS, CEFA</p>	12 237,66	202	 INVESTMENTPRODUKTE
<p>IQAM Invest GmbH</p> <p>Franz Josef Straße 22 5020 Salzburg</p> <p>office@iqam.com / <a href="http://www.iqam.com">www.iqam.com</a></p>	<p>Mag. Leopold Huber Holger Wern</p>	8 328,31	83	
<p>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Europaplatz 1a 4020 Linz</p> <p>info@kepler.at / <a href="http://www.kepler.at">www.kepler.at</a></p>	<p>Dr. Michael Bumberger Andreas Lassner-Klein</p>	20 170,31	129	
<p>LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Wipplingerstraße 35 1010 Wien</p> <p>invest@llb.at / <a href="http://www.llbinvest.at">www.llbinvest.at</a></p>	<p>Mag. Peter Reisenhofer, CEO MMag. Silvia Wagner, CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO</p>	12 339,86	303	

# MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS - VWGS 2024

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.24	Anzahl Fonds
<p>Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG Kärntner Straße 28 1010 Wien MFGMIMVienna-Info@macquarie.com / <a href="http://www.macquarie.at/mim">www.macquarie.at/mim</a></p>	<p>Mag. Gerhard Aigner Dr. Rene Kreisl, MA, LL.M., MBA, CRM Mag. Stefan Löwenthal, CFA</p>	7,20	1
<p>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Landstrasser Hauptstrasse 1 Top 27 1030 Wien office@masterinvest.at / <a href="http://www.masterinvest.at">www.masterinvest.at</a></p>	<p>DI Andreas Müller Mag. Georg Rixinger</p>	11 690,07	80
<p>Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / <a href="http://www.rcm.at">www.rcm.at</a></p>	<p>Mag. Hannes Cizek Mag. (FH) Dieter Aigner Ing. Michal Kustra</p>	41 491,07	247
<p>Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5 5027 Salzburg invest@schoellerbank.at / <a href="http://www.schoellerbank.at/invest/">www.schoellerbank.at/invest/</a></p>	<p>Mag. Thomas Meitz Mag. Jörg Moshuber</p>	7 233,09	64
<p>Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft Burgring 16 8010 Graz office@securitykag.at / <a href="http://www.securitykag.at">www.securitykag.at</a></p>	<p>Mag. Wolfgang Ules, Vorsitzender Alfred Kober, MBA Stefan Winkler, MSc</p>	7 349,65	56
SECURITY KAG			
<p>Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Postadresse: Promenade 11-13 4041 Linz info.kag@sparkasse-ooe.at / <a href="http://www.s-fonds.at">www.s-fonds.at</a></p>	<p>Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer, CPM Besuchsadresse: Landstraße 55 4020 Linz</p>	2 953,96	61
<p>3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. Untere Donaulände 36 4020 Linz fonds@3bg.at / <a href="http://www.3bg.at">www.3bg.at</a></p>	<p>Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum Alois Wögerbauer, CIIA</p>	12 527,31	224

# MITGLIEDER DER IMMOBILIENFONDS KAGs 2024

Mitglieder	Geschäftsführer / Vorstände	Volumen in Mio.€ 30.12.24	Anzahl Fonds
<p>Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Rothschildplatz 1 1020 Wien office@realinvest.at / <a href="http://www.realinvest.at">www.realinvest.at</a></p>	<p>Dr. Kurt Buchmann Peter Czapek, CEO Mag. Martin Ligezinski</p>	2 991,05	2
			
<p>ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Am Belvedere 1 1100 Wien service@ersteimmobilien.at / <a href="http://www.ersteimmobilien.at">www.ersteimmobilien.at</a></p>	<p>Mag. Peter Karl, CEO Manfred Lentner</p>	1 545,25	3
			
<p>LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien immo@llb.at / <a href="http://www.llbimmo.at">www.llbimmo.at</a></p>	<p>Dipl. BW (FH) Lars Fuhrmann MBA MMag. Louis Obrowsky Michael Schoppe, M.Sc.</p>	1 110,62	5
			
<p>Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12 1190 Wien kag-info@rcm.at / <a href="http://www.rcm.at">www.rcm.at</a></p>	<p>Mag. Günther Burtscher Dr. Barbara Graf-Büchl</p>	669,56	2
			
<p>Union Investment Real Estate Austria AG Schottenring 16 1010 Wien office@union-investment.at / <a href="http://www.realestate.union-investment.at">www.realestate.union-investment.at</a></p>	<p>Mag. (FH) Stefan Süschetz DI Jenni Wenkel Mag. Petia Zeiringer</p>	984,19	1
			

## AUSSCHÜSSE & TASK FORCES

<p>AUSSCHUSS <b>„ANLEGERINFORMATION &amp; VERTRIEB“</b></p> <p>Leiterin, Leiter: Mag. Magdalena Reischl, Erste Asset Management Mag. Jan Fellmayer, Allianz Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„IMMOBILIENFONDS“</b></p> <p>Leiter: Dr. Kurt Buchmann, Bank Austria Real Invest Immo Mag. Günther Burtscher, Raiffeisen Immo</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„IT MARKTINFRASTRUKTUR &amp; DATA MANAGEMENT“</b></p> <p>Leiter: DI Andreas Pirkner, Erste Asset Management Mag. Bernhard Hiebl, KEPLER-FONDS KAG Ing. Stephan Horak, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc. Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„MARKTINFRASTRUKTUR, DERIVATE &amp; RISIKOMANAGEMENT“</b></p> <p>Leiterin, Leiter: Mag. Julia Pfanzagl, Gutmann KAG Walter Kitzler, MASTERINVEST</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„PENSIONS &amp; ZVE“</b></p> <p>Leiter: Dr. Heinz Macher, Raiffeisen KAG DDr. Peter Ladreiter, Security KAAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„RECHT, GOVERNANCE &amp; FONDSREGULIERUNG“</b></p> <p>Leiter: Dr. Robert Schredl, Amundi Austria Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„REPORTING &amp; PROCESSING“</b></p> <p>Leiter: Mag. Josef Bindeus, KEPLER-FONDS Mag. Markus Kompöck, 3 Banken Generali Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk. Carsten Haderer, B.Sc.</p>	<p>AUSSCHUSS <b>„STATISTIK &amp; ECONOMICS“</b></p> <p>Leiter: Gernot Kapeller, Allianz Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.</p>
<p>AUSSCHUSS <b>„STEUERN &amp; ACCOUNTING“</b></p> <p>Leiterin, Leiter: Dr. Susanne Szmolyan-Mayerhofer, Erste Asset Management Mag. Alexander Mössner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>TASK FORCE <b>„BREXIT“</b></p> <p>Leiter: Dr. Rene Kreisl, Macquarie Investment</p> <p>VÖIG-Ref.: Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>
<p>TASK FORCE <b>„DATA INTERFACES“</b></p> <p>Leiter: Peter Raffelsberger, Amundi Austria Karl Kauc, M.Sc., Erste Asset Management</p> <p>VÖIG-Ref.: Carsten Haderer, B.Sc.</p>	<p>TASK FORCE <b>„ESG“</b></p> <p>Leiter: Mag. Wolfgang Pinner, Raiffeisen KAG</p> <p>VÖIG-Ref.: Dr. René Brunner</p>
<p>TASK FORCE <b>„REMUNERATION“</b></p> <p>Leiter: Mag. Christoph Pálffy, LLB Invest</p> <p>VÖIG-Ref.: Mag. Dietmar Rugar Priv.-Doz. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.</p>	

## INFORMATIONSMITGLIEDER 2024

ARTS Asset Management GmbH

Schottenfeldgasse 20  
1070 Wien

[www.arts.co.at](http://www.arts.co.at)



ARTS  
THE ART OF TRADING

BAMOSZ – Association of Hungarian Investment  
Fund and Asset Management Companies

Magyar utca 20  
1053 Budapest  
Ungarn

[www.bamosz.hu](http://www.bamosz.hu)



BAMOSZ

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Am Belvedere 4  
Eingang: Karl-Popper-Straße 4  
1100 Wien

[www.bdo.at](http://www.bdo.at)



BDO

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13  
1010 Wien

[www.bindergroesswang.at](http://www.bindergroesswang.at)



BINDER GRÖSSWANG

BNP Paribas Asset Management Europe,  
Austrian Branch

Mahlerstraße 7/18  
1010 Wien

[www.bnpparisbas-am.at](http://www.bnpparisbas-am.at)



BNP PARIBAS  
ASSET MANAGEMENT

BVI

Bockenheimer Anlage 15  
60322 Frankfurt am Main  
Deutschland

[www.bvi.de](http://www.bvi.de)



BVI

CME Group

London Fruit & Wool Exchange  
1 Duval Square  
London E1 6PW  
United Kingdom

[www.cmegroup.com](http://www.cmegroup.com)



CME Group

CPB SOFTWARE AG

Viertel Zwei  
Vorgartenstraße 206c  
1020 Wien

[www.cpb-software.com](http://www.cpb-software.com)



cpb

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/Freyung  
Postfach 18  
1013 Wien

[www.deloitte.com](http://www.deloitte.com)



Deloitte.

## INFORMATIONSMITGLIEDER 2024

Erste Group Bank AG

Am Belvedere 1  
1100 Wien

[www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com)



Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
m.b.H.

Wagramer Straße 19  
IZD Tower  
1220 Wien

[www.ey.com](http://www.ey.com)



Eurex Clearing AG

Mergenthalerallee 61  
65760 Eschborn  
Deutschland

[www.eurex.com](http://www.eurex.com)

**EUREX**

Finaplus GmbH

Am Klostergarten 2  
55131 Mainz  
Deutschland

[www.finaplus.eu](http://www.finaplus.eu)



FNZ Deutschland Technologie GmbH

Am Limespark 2  
65843 Sulzbach  
Deutschland

[www.fnz.com](http://www.fnz.com)

**FNZ** 

Freshfields Rechtsanwälte PartG mbB

Peregringasse 4  
1090 Wien

[www.freshfields.com](http://www.freshfields.com)

**FRESHFIELDS**

invest.austria - Austrian Association for Private  
Capital

Gonzagagasse 1/1/11  
1010 Wien

[www.invest-austria.com](http://www.invest-austria.com)

**invest**  
**austria**

J. Safra Sarasin Fund Management  
(Luxemburg) S.A. – Austria Branch

Kohlmarkt 8-10  
1010 Wien

[www.jsafrasarasin.com](http://www.jsafrasarasin.com)

  
J. Safra Sarasin

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51  
1090 Wien

[www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)

**KPMG**

## INFORMATIONSMITGLIEDER 2024

<p>LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH Pariser Platz 1 - Haus 5 70173 Stuttgart Deutschland</p>	<p><a href="http://www.lbbw-am.de">www.lbbw-am.de</a></p>	<p></p>
<p>LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Schwarzenbergplatz 14 1040 Wien</p>	<p><a href="http://www.leitnerleitner.com">www.leitnerleitner.com</a></p>	<p></p>
<p>LGT Investment Management GmbH Renngasse 6-8, 3. Stock 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.lgt.com">www.lgt.com</a></p>	<p></p>
<p>Morningstar Deutschland GmbH Junghofstr. 24 60311 Frankfurt Deutschland</p>	<p><a href="http://www.morningstar.at">www.morningstar.at</a></p>	<p></p>
<p>Mountain-View Data GmbH Mountain-View Platz 1 9103 Diex</p>	<p><a href="http://www.mountain-view.com">www.mountain-view.com</a></p>	<p></p>
<p>Oesterreichische Kontrollbank AG Am Hof 4 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.oekb.at">www.oekb.at</a></p>	<p></p>
<p>ÖSWB Österreichischer Schutzverband der Wertpapierbesitzer c/o SMN – Rotenturmstraße 16-18, 4.Stock 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.oeswb.at">www.oeswb.at</a></p>	<p></p>
<p>OVFA Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management Frankgasse 10/7 1090 Wien</p>	<p><a href="http://www.ovfa.at">www.ovfa.at</a></p>	<p></p>
<p>Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH Strohgasse 14c 1030 Wien</p>	<p><a href="http://www.oews.co.at">www.oews.co.at</a></p>	<p></p>
<p>Profidata Services AG Stephanstraße 3 60313 Frankfurt am Main Deutschland</p>	<p><a href="http://www.profidata.com">www.profidata.com</a></p>	<p></p>

## INFORMATIONSMITGLIEDER 2024

<p>PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donau-City-Straße 7 1220 Wien</p>	<p><a href="http://www.pwc.at">www.pwc.at</a></p>	
<p>Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 1030 Wien</p>	<p><a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a></p>	
<p>SMN Investment Services GmbH Rotenturmstraße 16-18 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.smn.at">www.smn.at</a></p>	
<p>State Street Bank International GmbH Filiale Wien Graben 19 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.statestreet.com">www.statestreet.com</a></p>	
<p>TPA Steuerberatung GmbH Wiedner Gürtel 13, Turm 24 1100 Wien</p>	<p><a href="http://www.tpa-group.at">www.tpa-group.at</a></p>	
<p>UBS Asset Management (Europe) S.A. Niederlassung Österreich Fleischmarkt 1, 6.Stock 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.ubs.com/oesterreichfonds">www.ubs.com/oesterreichfonds</a></p>	
<p>UniCredit Bank Austria AG Rothschildplatz 1 1020 Wien</p>	<p><a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a></p>	
<p>uni software plus GmbH Linzer Straße 6 4320 Perg</p>	<p><a href="http://www.unrisk.com">www.unrisk.com</a></p>	
<p>Wiener Börse AG Wallnerstraße 8 1010 Wien</p>	<p><a href="http://www.wienerboerse.at">www.wienerboerse.at</a></p>	
<p>WM Datenservice Sandweg 94 60316 Frankfurt am Main Deutschland</p>	<p><a href="http://www.wmdatenservice.com">www.wmdatenservice.com</a></p>	

♦ **Mitgliedschaften NATIONAL**

Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG), Wien  
 Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), Wien

♦ **Mitgliedschaften INTERNATIONAL**

European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel  
 International Investment Fund Association (IIFA), Toronto  
 FundsXML.org, Frankfurt

♦ **Mitarbeit in Gremien der EFAMA**

Board of Directors  
 EFAMA Audit & Finance Committee  
 EFAMA Investment Management Forum  
 EFAMA General Membership Meeting

♦ **Mitarbeit in den EFAMA Standing Committees**

- (1) Distribution and Client Disclosures
- (2) Economics and Research
- (3) ESG, Stewardship, Market Integrity
- (4) Fund Regulation, Asset Protection and Service Providers
- (5) Investor Education Platform
- (6) Management Companies Regulation and Services
- (7) Pensions
- (8) Public Policy Platform
- (9) Supervision and 3rd Country Developments
- (10) Taxation and Accounting
- (11) Trading, Trade Reporting and Market Infrastructures

Jedes SC kann zudem Task Forces oder Workstreams einrichten, die in diese Aufzählung aufgrund laufender Anpassungen/Aktualisierungen nicht aufgenommen werden.

♦ **Mitarbeit in Gremien von FundsXML.org**

Standard Committee  
 Working Group „FundsXML Promotion“  
 Working Group “Technic/Content”

♦ **Mitarbeit in den Gremien von FinDatEX**

Standardisierungsbestrebungen diverser Industrie-Datentemplates aufgrund regulatorischer Anforderungen

V Ö I G V O R S T A N D



**Mag. Heinz Bednar**  
Erste Asset Management GmbH

Präsident



**Mag. Dieter Aigner**  
Raiffeisen Kapitalanlage-  
Gesellschaft m.b.H.

1. Vorstandsvorsitzender Stellver-  
treter



**Mag. Dietmar Baumgartner**  
3 Banken-Generali Investment-  
Gesellschaft m.b.H.

2. Vorstandsvorsitzender Stell-  
vertreter



**Dr. Michael Bumberger**  
KEPLER-FONDS Kapitalanlage-  
gesellschaft m.b.H.



**Peter Czapek**  
Bank Austria Real Invest  
Immobilien-Kapitalanlage GmbH



**Dr. Harald Latzko**  
Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



**Mag. Peter Reisenhofer**  
LLB Invest  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.



**Mag. Hannes Roubik**  
Amundi Austria GmbH



**Mag. Dietmar Rupar**  
Generalsekretär



**Mag.ª Irina-Ruxandra Alexandru, MA**  
Sekretariat



**Mag. Dr. René Brunner**  
Recht



**Carsten Haderer, MSc., CPM**  
Reporting, Data Management



**Priv.-Doz. Mag. Dr. Philomena Mona Ladler, Bakk**  
Recht



**Jakob Vorauer**  
Studentischer Mitarbeiter



**Martina Winkler**  
Sekretariat/Statistik



**Lan YU, B.Sc. CRM**  
Statistik



**Mag. Thomas Zibuschka**  
Steuern, Recht

Wirtschaftsprüfer:

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. - Mag. Thomas Lang  
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. - Mag. Peter Reisenhofer

VÖIG, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften  
Leopold-Moses-Gasse 4/1/3. Stock/Top 1B, 1020 Wien  
Telefon: +43/1/718 83 33 / E-Mail: [voeig@voeig.at](mailto:voeig@voeig.at)  
<http://www.voeig.at>